



Mühlviertler **Kernland**
Mensch. Wert. LEADER-Region



AMTLICHE NACHRICHTEN Folge 6/2022 - 24.08.2022

MARKTGEMEINDE TRAGWEIN

Wichtige Verkehrserhebung 2022 in Oberösterreich

Das Land OÖ & die Marktgemeinde Tragwein rufen zur Teilnahme auf!

Wie wir unsere tägliche Mobilität gestalten prägt unser tägliches Leben. Es gibt kaum jemanden, der/die nicht in vielfältiger Weise und ständig vom Thema Mobilität betroffen ist - sei es der Weg zur Arbeit oder Ausbildung, zum Einkauf, in der Freizeit und für viele andere Anlässe des täglichen Lebens. Ob zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto, dem öffentlichen Verkehr oder anderen Verkehrsmitteln - es zählt dabei nicht nur, wie wir möglichst schnell, sicher und komfortabel von A nach B kommen, sondern es geht auch darum, wie dies möglichst umweltschonend und effizient möglich ist.

Um eine möglichst gute Basis für zukünftige Verkehrsplanungen zu erhalten, führt das Land Oberösterreich alle zehn Jahre eine landesweite Erhebung durch: seit 25. Juli 2022 werden Einladungen zur Befragungsteilnahme an insgesamt rund 280.000 zufällig ausgewählte Haushalte in Oberösterreich übermittelt. **Die eigentliche Verkehrserhebung findet im Laufe des Oktober 2022 statt.**

Die Oberösterreichische Landesregierung und die Marktgemeinde Tragwein bitten Sie, diese Chance zu nutzen und sich für die Befragung anzumelden. Wenn Sie das Einladungsschreiben per Post erhalten haben, finden Sie dort alle notwendigen Informationen - am einfachsten können Sie online via Internet mitmachen, eine Teilnahme ist aber genauso auf dem Postweg möglich.

Ihre Teilnahme ist sehr wichtig – nutzen Sie daher bitte die Gelegenheit und machen Sie bei der Verkehrserhebung 2022 mit!

Die Verkehrserhebung 2022 schafft eine wichtige Grundlage für die strategische Weiterentwicklung und Mobilitätsplanung im Land und in Ihrer Gemeinde und soll auch in Zukunft eine selbstbestimmte, sichere und nachhaltige Mobilität ermöglichen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Informationsseite www.verkehrserhebung-2022.at

Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 Auflage des Wählerverzeichnisses

Das für die Bundespräsidentenwahl 2022 erstellte Wählerverzeichnis liegt vom

**30. August 2022 bis
einschließlich 08. September 2022**

beim Gemeindeamt, **1. Stock, Bürgerservice**, zur Einsichtnahme während der Amtsstunden und zusätzlich am Samstag auf.

Montag bis Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag:	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	08.00 bis 12.00 Uhr

Bei der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 sind alle Männer und Frauen wahlberechtigt, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Alle Personen, die zum vorgenannten Personenkreis zählen und am Stichtag (9. August 2022) ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde hatten, bilden die Grundlage für die Erstellung des Wählerverzeichnisses.

Nur wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, darf auch an der Bundespräsidentenwahl teilnehmen. Überzeugen Sie sich daher während der Auflagefrist, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Tragwein Supersprint Triathlon Verkehrsbehinderung

Aufgrund einer Sportveranstaltung erfolgt am **10. September 2022** eine behördlich genehmigte **Totalsperre der L1456 Tragweiner Straße** ab der **Kreuzung mit der Bergmannsstraße bis zur Kreuzung mit dem Güterweg Lugendorf**. Die Totalsperre erfolgt von **12.00 bis 17.30 Uhr**.

Der Bürgermeister

Josef Naderer

WAHLSERVICE ZUR BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2022

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden **Bundespräsidentenwahl** optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine „**Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am **9. Oktober 2022** bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „**Amtlichen Wahlinformation**“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektro-

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung

nisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „**Amtliche Wahlinformation**“ können Sie ab 30. August 2022 rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober 2022. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Sollte von einer Stichwahl ausgegangen werden, wird es möglich sein, die Wahlkarte für den zweiten Wahlgang gleichzeitig zu beantragen.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!



Neue Regelungen für Hundehalter/Innen ab 1. September 2022

Achtung: Neue Regelungen für Hundehalter/Innen!

Mit **1. September 2022** tritt in **Oberösterreich** ein neues **Hundehaltegesetz** in Kraft. Zur Verbesserung des Opferschutzes müssen HundehalterInnen etwaige Änderungen oder den Wechsel ihrer Hundehaftpflichtversicherung an die Wohnsitz-Gemeinde melden.

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Schon bisher musste jeder mehr als 12 Wochen alte Hund bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen schriftlich angemeldet werden.

Dabei muss auch der erforderliche Sachkundenachweis, eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme

von 725.000 Euro besteht, vorgelegt werden.

Für Hundehalter/Innen neu ist, dass **ab 1. September 2022** auch Änderungen oder ein Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung an die Gemeinde bekanntgegeben werden müssen. Gemeinden haben auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen.

Diese Überprüfung können die Gemeinden wahlweise bei den Hundehalter/Innen oder direkt beim Versicherungsunternehmen vornehmen.

Diese Gesetzesanpassung verbessert den Opferschutz. Es soll damit sichergestellt werden, dass keine Versicherungslücken entstehen und jeder gemeldete Hund in Oberösterreich im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.